

Vorbericht zum Haushalt 2017 der Gemeinde Möser



1 Grundlagen des Haushaltsplanes

1.1 Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan beinhaltet nach § 1 KomHVO LSA die Gesamtpläne, die Teilpläne, den Stellenplan sowie verschiedene Anlagen.

Entsprechend § 1 in Verbindung mit § 6 KomHVO LSA ist dem Haushaltsplan ein **Vorbericht** voranzustellen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Insbesondere sind die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr, im Planjahr und den drei folgenden Jahren darzustellen

Die Gemeinde Möser hat im Haushaltsjahr 2013 die doppelte Buchführung eingeführt.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Nach erfolgter Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land müssen wesentliche Nacharbeiten erfolgen. Aus diesem Grund kann ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt erfolgen.

Die Eckpunkte des Haushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Ergebnisplan 2016 zeigt einen Fehlbetrag, der vollständig im Rahmen der allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA Deckung findet.

Zur Stabilisierung der Haushaltswirtschaft wird das mit dem Haushaltsplan des Vorjahres entwickelte Haushaltskonsolidierungskonzept konsequent fortgeschrieben. Details hierzu werden unter Nr.6 beschrieben.

Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen kann der Haushalt ab 2017 ausgeglichen dargestellt werden.

1.2 Gliederung des Haushaltes

Der Gesamthaushalt gliedert sich in Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan. Der Gesamtergebnisplan weist alle Erträge und Aufwendungen aus (inkl. der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten). Der Finanzplan beinhaltet alle zahlungswirksamen

Vorgänge des Ergebnisplanes sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Kreditaufnahme und –tilgung.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Möser gliedert sich weiter in 5 Teilhaushalte. Die Teilpläne wurden nach der Organisationsstruktur der Verwaltung gebildet und gliedern sich wie folgt:

- Teilhaushalt 1 – Bürgermeister
- Teilhaushalt 2 – SG allgemeine Verwaltung
- Teilhaushalt 3 – SG Finanzen
- Teilhaushalt 4 – SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz,
Feuerschutz
- Teilhaushalt 5 – SG Bau

Abweichend zum Gesamthaushalt sind in den Teilhaushalten interne Leistungsverrechnungen zu berücksichtigen. Daher sind Summen der Teilhaushalte nicht mit dem Gesamthaushalt abstimmbare. Die Differenzen betreffen interne Leistungsbeziehungen zwischen einzelnen Produkten. Hier werden kalkulatorische Arbeitsplatzkosten (Personal- und Sachkosten) berücksichtigt.

Insgesamt beinhalten die Teilpläne 50 Produkte. Diese sollen die verursachergerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglichen.

Jeder Teilhaushalt/-plan bildet nach § 4 KomHVO ein Budget. Desweiteren werden für die Personalkosten, Ausbildungs- und Reisekosten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen zusammen mit der Auflösung der Sonderposten sowie die interne Leistungsbeziehung Querbudgets gebildet (z.B. sämtliche Personalkosten quer über alle Sachgebiete/Produkte = Querbudget Personalkosten). **Gemäß § 18 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.**

Die folgende Übersicht stellt die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilplänen dar:

**Teilhaushalt 1:
Bürgermeister**

Produkt

- 11111 ● Verwaltungssteuerung
- 11117 ● Personalrat
- 11180 ● Öffentlichkeitsarbeit
- 57110 ● Wirtschaftsförderung

**Teilhaushalt 2:
SG allgemeine Verwaltung**

Produkt

- 11112 ● Politische Gremien
- 11131 ● Zentrale Dienste
- 11141 ● Personal
- 11160 ● Organisation und TUI
- 122710 ● Standesamt und Schiedsstelle, Schöffen
- 21110 ● Grundschule
- 27210 ● Bücherei
- 28100 ● Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 36510 ● Kindertagesstätten
- 36610 ● Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 42110 ● Sportförderung
- 55310 ● Friedhofs- und Bestattungswesen
- 57510 ● Tourismus

**Teilhaushalt 3:
SG Finanzen**

Produkt

- 11120 ● Finanzmanagement
- 53110 ● Elektrizitätsversorgung
- 53210 ● Gasversorgung
- 61110 ● Steuern, allgem. Zuw., allgem. Umlagen
- 61210 ● Sonst. allgem. Finanzwirtschaft

**Teilhaushalt 4:
SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz**

Produkt

- 11133 ● Schadensabwicklung
- 12120 ● Wahlen
- 12200 ● Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 12270 ● Einwohnermeldeamt
- 12600 ● Brandschutz
- 12810 ● Katastrophenschutz
- 36611 ● Spielplätze
- 53710 ● Abfallbeseitigung
- 54511 ● Winterdienst
- 55210 ● Öffentl. Gewässer und Hochwasserschutz
- 55410 ● Naturschutz und Landschaftspflege

**Teilhaushalt 5:
SG Bau**

Produkt

- 11132 ● Betriebshof
- 11170 ● Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 42410 ● Sportstätten
- 51100 ● Räumliche Planung und Entwicklung
- 52100 ● Bau- und Grundstücksordnung
- 53310 ● Trinkwasserversorgung
- 53800 ● Abwasserbeseitigung
- 53810 ● Abwasserzweckverband
- 54100 ● Gemeindestraßen
- 54200 ● Nebenanlagen der Kreisstraßen
- 54300 ● Nebenanlagen der Landesstraßen
- 54400 ● Nebenanlagen der Bundesstraßen
- 54510 ● Straßenbeleuchtung und-Reinigung
- 54610 ● Parkplätze und Stellflächen
- 55110 ● Öffentliche Grünflächen
- 55510 ● Land- und Forstwirtschaft
- 57310 ● Allgem. komm. Einrichtungen

2. Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Ergebnisplan | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 12.100.500 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 12.100.500 € |
| Voraussichtl. Jahresergebnis EP | 0,00 € |
| Finanzplan | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 14.596.900 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen | 14.792.700 € |
| Voraussichtl. Jahresergebnis FP | - 195.800 € |

Für das Haushaltsjahr 2017 wird keine Kreditermächtigung veranschlagt.

In den Haushaltsjahren 2018 ist eine Kreditaufnahme im Rahmen der STARK-III-Förderung/Grundschule, Neubau Haus 3 in Höhe von 582.700 € vorgesehen. Die darüber hinaus veranschlagten Kreditaufnahmen erfolgen im Zuge von Kreditumschuldungen auf Grund abgelaufener Zinsbindungen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen/STARK-III Grundschule, Neubau Haus 3 wird auf 1.330.700 € festgesetzt, welcher voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 fällig wird.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.983.500 €.

Die einheitlichen Realsteuerhebesätze betragen unverändert:

| | |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 340 v. H. |
| Grundsteuer B | 400 v. H. |
| Gewerbsteuer | 320 v. H. |

2.1 Ergebnishaushalt/-plan 2017

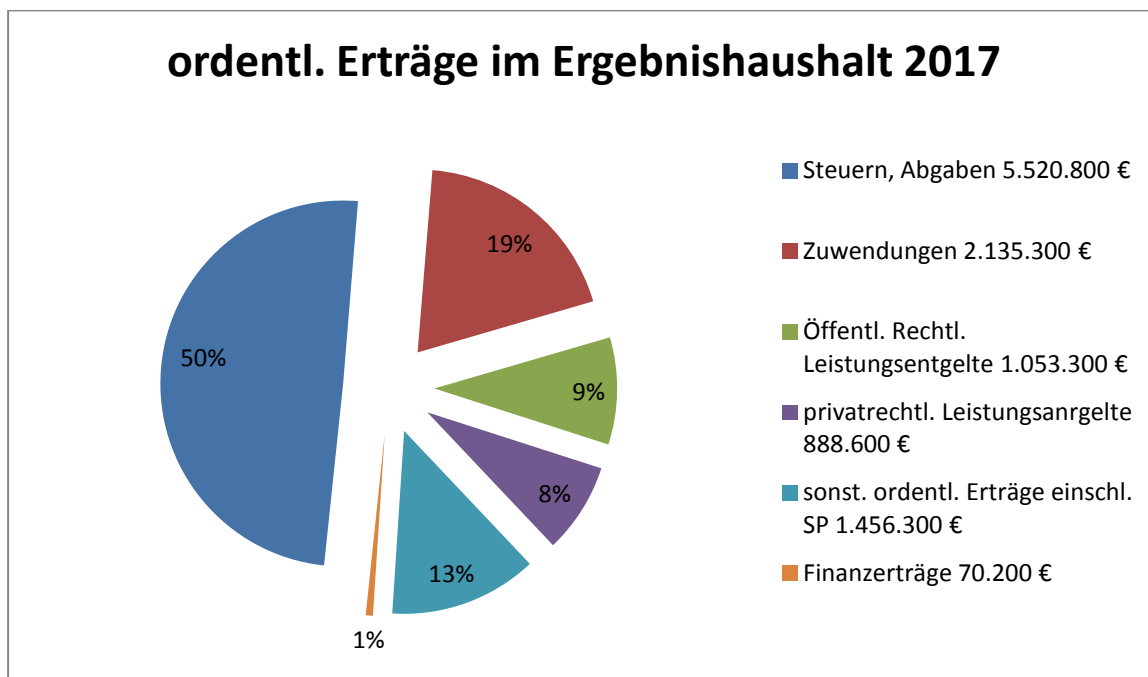
Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde gegenüber, welche zum sogenannten ordentlichen Ergebnis saldiert werden. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis, welches die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, wird ein Jahresergebnis ermittelt.

| | Übersicht Ergebnisse im Ergebnishaushalt | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Mittelfristige Finanzplanung | | |
|----|--|--------------|--------------|--------------|------------------------------|------------|------------|
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 |
| 9 | Ordentliche Erträge | 8.414.300 | 9.844.100 | 11.124.500 | 11.456.000 | 11.627.100 | 11.814.800 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen | 9.352.300 | 10.267.400 | 11.120.700 | 11.044.200 | 11.014.500 | 10.896.000 |
| 18 | Ordentliches Ergebnis | -938.000 | -423.300 | +3.800 | +411.800 | +612.600 | +918.800 |
| 21 | Außerordentliches Ergebnis | 0 | -74.600 | -3.800 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Jahresergebnis | -938.000 | -497.900 | 0 | +411.800 | +612.600 | +918.800 |

Wesentlich für den Ergebnishaushalt ist, dass das Ergebnis, also ein Überschuss oder ein Defizit, maßgeblich von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung an Rückstellungen), aber auch nicht zahlungswirksamen Erträgen (Auflösung der Sonderposten) beeinflusst wird.

2.1.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

| | Übersicht ordentliche Erträge | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Mittelfristige Finanzplanung | | |
|---|---|--------------|--------------|--------------|------------------------------|------------|------------|
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 4.870.900 | 5.164.400 | 5.520.800 | 5.693.800 | 5.932.600 | 6.166.100 |
| 2 | Zuwendungen | 1.846.300 | 2.024.700 | 2.135.300 | 2.361.700 | 2.361.700 | 2.361.700 |
| 3 | Sonst. Transferertr. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 321.700 | 444.700 | 1.053.300 | 1.053.500 | 1.053.400 | 1.053.600 |
| 5 | Priv.-rechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen | 526.200 | 682.800 | 888.600 | 719.500 | 675.000 | 668.500 |
| 6 | Sonstige ordentliches Erträge | 772.200 | 1.456.500 | 1.456.300 | 1.482.000 | 1.459.800 | 1.420.300 |
| 7 | Finanzerträge | 77.000 | 71.000 | 70.200 | 144.600 | 144.600 | 144.600 |
| 8 | Aktiviert Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Ordentliche Erträge | 8.414.300 | 9.844.100 | 11.124.500 | 11.456.000 | 11.627.100 | 11.814.800 |



Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 des Ergebnisplans)

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

| | Ist 2015 | Ist 2016 | Plan 2017 | Mittelfristige Finanzplanung | | |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------------------|------------------|------------------|
| | | | | 2018 | 2019 | 2020 |
| Grundsteuer A und B | 688.343 | 741.957 | 743.000 | 743.000 | 743.000 | 743.000 |
| Gewerbsteuer | 704.366 | 925.119 | 900.000 | 900.000 | 900.000 | 900.000 |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 3.355.380 | 3.466.709 | 3.659.400 | 3.863.100 | 4.098.600 | 4.327.700 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 111.092 | 115.134 | 142.400 | 111.700 | 115.000 | 119.400 |
| Sonstige Steuern | 38.985 | 60.328 | 76.000 | 76.000 | 76.000 | 76.000 |
| Steuern und Abgaben | 4.898.166 | 5.309.247 | 5.520.800 | 5.520.800 | 5.932.600 | 6.166.100 |

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B wurden in 2015 vereinheitlicht und in 2016 im Zuge der Haushaltskonsolidierung angehoben. Die Grundsteuer A wird gegenüber 2016 unverändert mit 340 v.H. und die Grundsteuer B unverändert mit 400 v.H. ab 2017 in Ansatz gebracht.

Durch die Hebesatzerhöhung im Jahr 2016 steigt die jährliche Grundsteuerlast bei einer Einwohnerzahl von 8137 von ca. 85 € auf ca. 91 €/Einwohner

Gewerbsteuer

Auch hier ist die Steigerung der Erträge auf die Erhöhung des Hebesatzes im Jahr 2016 zurückzuführen.

Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer erfahren nach den Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt eine stetige Steigerung. Der sprunghafte Anstieg der Umsatzsteueranteile in 2017 erklärt sich aus Artikel 3 Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen. Dieses Gesetz sieht eine zusätzliche Beteiligung der Kommunen vor. Die vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zuletzt prognostizierten Einkommensteuerzuwächse wurden planwirksam gemacht. Damit steigen die Gemeindeanteile insgesamt in 2017 voraussichtlich um ca. 192.700 € gegenüber dem Vorjahr, in 2018 um weitere 203.700 €, in 2019 um weiter 235.500 €.

Zuwendungen (Zeile 2)

Die Gesamtzusendungen erhöhen sich voraussichtlich im Vergleich zu 2016 um 110.600 €.

Hierzu zählen die Zuweisungen aus dem FAG, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Zuweisungen aus dem FAG erhält die Gemeinde Möser an Hand der Orientierungsdaten in Höhe von insgesamt 1.855.500 €. Dies entspricht ca. 108 % der Höhe der Leistungen des Haushaltsjahres 2016, somit 139.900 € mehr.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke enthalten die Zuweisungen für den Hort, die Zuweisungen für die Kriegsgräber, die Feuerschutzsteuer, die Zuweisungen für den Grünschnittplatz und die Zuweisungen für die Erstellung des Klimaschutzkonzepts.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 608.600 €.

Dies ist hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass die Elternbeiträge der Kindereinrichtungen aus Kostengründen wieder über die Gemeinde abgerechnet/veranschlagt werden und nicht mehr über die freien Träger.

Unter öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte fallen weiter alle Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, darunter Standesamtsgebühren 17.500 €, Ordnungsamtsgebühren 15.000 €, Einwohnermeldeamtsgebühren 60.000 €, Hort-Benutzungsgebühren 161.000 €, Friedhofsgebühren 68.200 € und Kitageb. bei Fremdbetreuung 74.000 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Hierzu zählen u.a. die Personalkostenerstattung vom WWAZ 40.000 €, Kostenerstattung aus der Zweckvereinbarung Standesamt mit der Gemeinde

Biederitz 29.000 €, Kitamieten v. freien Trägern 123.800 €, Kita-Einnahmeausfälle § 13 KiföG 35.000 €, Mieten gemeindeeigener Wohnungen 140.900 €, Mieten Nutzung Bürgerzentren 7.500 €, Miete Pizzeria Lostau 8.600 €, Pachtgrundstücke 37.000 €, Nutzung Turnhallen durch Vereine einschl. Nebenkosten 23.000 € und Kostenerstattung vom Landkreis für die Benutzung der Turnhalle 30.000 €.

Die rückwirkende Erhebung der Gewässerumlage für die Jahre 2015 und 16 zusätzlich zum laufenden Haushaltsjahr und die Übernahme der Kita-Elternbeiträge durch den Landkreis für sozial schwache Familien sind hier die Gründe für die höheren Erträge gegenüber dem Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

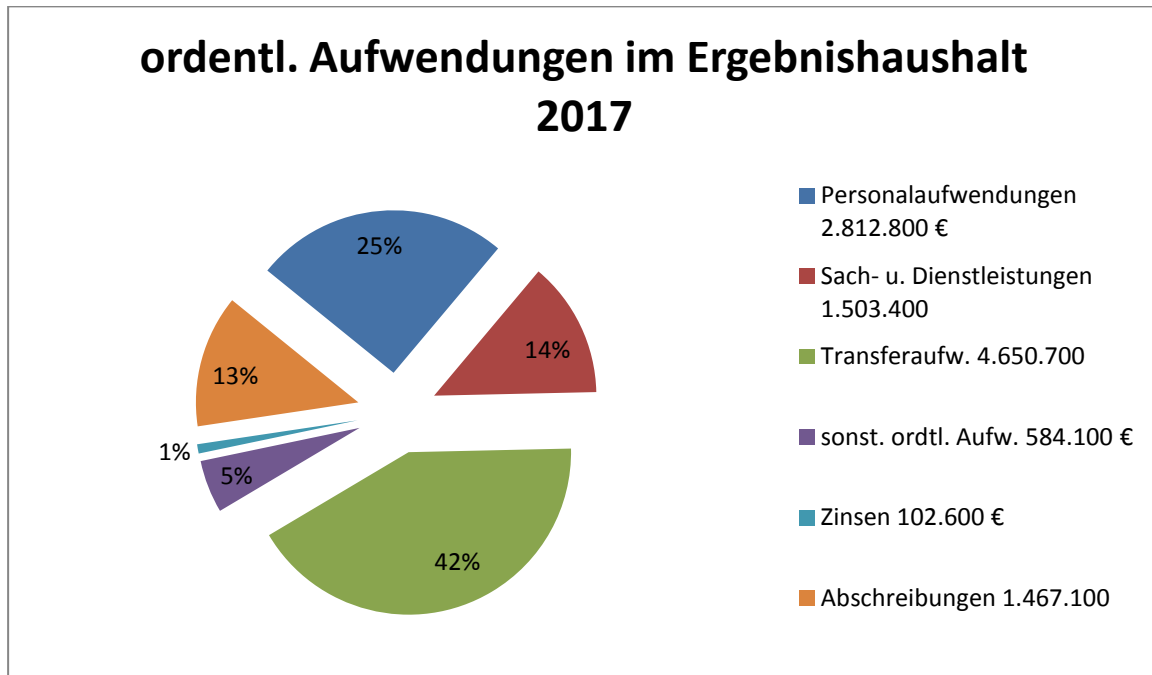
Der Posten „Sonstige ordentliche Erträge“ enthält alle ordentliche Erträge, die nicht einem anderen Posten zugeordnet werden können, wie Konzessionsabgaben 230.600 €. Der wesentliche Teil sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge 1.200.600 €.

Finanzerträge (Zeile 7)

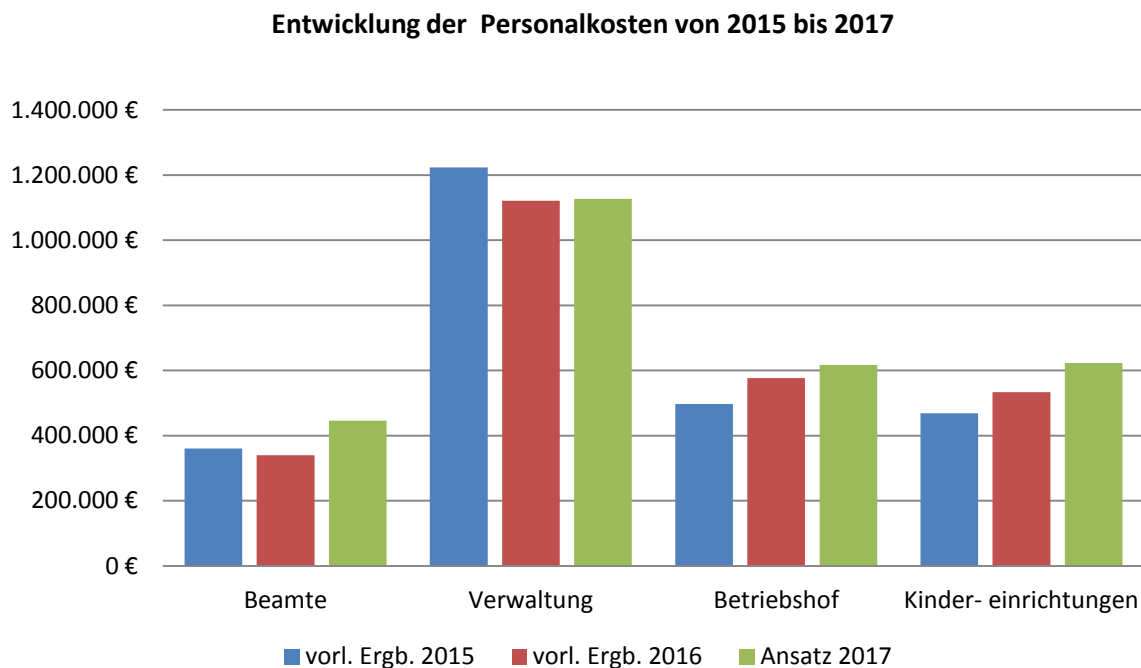
Die Zinsen für Steuernachforderungen 9.000 €, die Vergütung Photovoltaikanlage 1.200 € und die Erträge aus dem städtebaulichen Vertrag zu den Windkraftanlagen 60.000 € sind den Finanzerträgen in der Zeile 7 des Ergebnisplanes zu zurechnen.

2.1.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

| | Übersicht ordentliche Aufwendungen | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Mittelfristige Finanzplanung | | |
|----|------------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|-------------------|
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 |
| 10 | Personal-aufwendungen | 2.619.900 | 2.886.700 | 2.812.800 | 2.897.600 | 3.005.100 | 2.966.400 |
| 11 | Versorgungs-aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen | 1.237.700 | 1.365.300 | 1.503.400 | 1.202.800 | 1.162.200 | 1.150.400 |
| 13 | Transferaufw. | 3.739.500 | 3.847.000 | 4.650.700 | 4.788.900 | 4.712.500 | 4.712.500 |
| 14 | Sonst. ordentl. Aufw. | 527.300 | 601.100 | 584.100 | 556.500 | 562.000 | 551.200 |
| 15 | Sonst. ordentl. Aufwend. | 129.700 | 112.200 | 102.600 | 94.400 | 91.300 | 80.200 |
| 16 | Abschreibungen | 1.098.200 | 1.455.100 | 1.467.100 | 1.504.000 | 1.481.400 | 1.435.300 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen | 9.352.300 | 10.267.400 | 11.120.700 | 11.044.200 | 11.014.500 | 10.896.000 |



Personalaufwendungen (Zeile 10)



Das vorläufige Ergebnis 2016 weist erhebliche Minderaufwendungen gegenüber der Planung 2016 aus. Gründe dafür sind länger anhaltende Krankheit und Elternzeit.

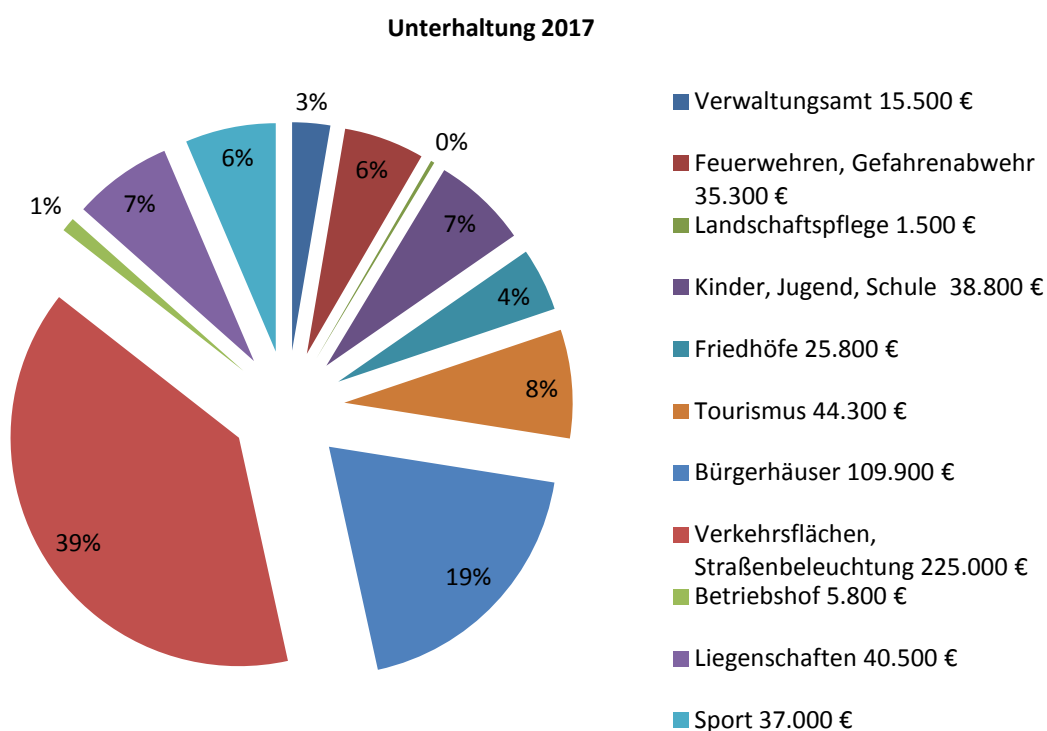
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 1.503.400 € beinhalten im Besonderen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw., sowie

Mieten/Leasing für Grundstücke sowie für Geräte, Ausstattungen und Fahrzeuge. Weiter werden unter dieser Position die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen geplant. Darin werden Energie, Gas, Wasser und sonstige Nebenkosten veranschlagt. Ferner werden hier die Aufwendungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen verbucht. Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte gehören Mittel für Dienst- und Schutzbekleidung und Aus- und Fortbildung. Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u.a. Lehrmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ortschaftsmittel 5 €/EW und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gehören u.a. die Tierheimkosten und Kontoführungsgebühren.

| Konto | Bezeichnung | Vorläufiges Ergebnis 2015 | Vorläufiges Ergebnis 2016 | Plan 2017 |
|-------|--|---------------------------|---------------------------|-----------|
| | | in Euro | | |
| 521 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 91.855 | 154.538 | 263.500 |
| 522 | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 160.092 | 196.257 | 315.900 |
| 523 | Mieten, Leasing | 112.588 | 94.525 | 111.800 |
| 524 | Bewirtschaftung | 333.510 | 337.577 | 356.000 |
| 525 | Haltung des beweglichen Vermögens | 109.682 | 113.588 | 113.000 |
| 526 | Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 73.881 | 36.155 | 78.500 |
| 527 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 158.481 | 175.757 | 194.900 |
| 529 | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen | 56.828 | 49.570 | 69.800 |

Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen:



Verwaltungsamt: lfd. Wartungsverträge, Fassade
 Feuerwehren/Gefahrenabwehr: Baumfällungen, Vorbeugung Eichenproz.spinner
 Landschaftspflege: lfd. Wartungsverträge
 Kinder, Jugend, Schule: lfd. Wartungsverträge, Verdunklungsanlage, Sonnenschutz, Treppenstufen
 Friedhöfe: lfd. Wartungsverträge, Erhaltungsmaßnahme Kriegsgrab
 Tourismus: lfd. Wartungsverträge, Rep. Schutzhütten, Fassade Infopkt.
 Bürgerhäuser: lfd. Wartungsverträge, Unterhaltungsmaßnahmen Kavaliershhaus Pie. und Alte Schule Kö.
 Verkehrsflächen u. Straßenbel.: lfd. Wartung und Umrüstung v. alten Lampenkörper auf neue LED
 Betriebshof: lfd. Wartungsverträge
 Liegenschaften: lfd. Wartungsverträge, Baumschnitt u. Pflegemaßnahmen Hohenwarthe „Waldschänke“
 Sport: lfd. Wartungsverträge

Aufteilung der Ortschaftsmittel:

| Ortschaft | Einwohner (per 30.06.2016) | Betrag | |
|-------------|----------------------------|--------------------------------|--|
| | | bisherige Aufteilung 5 €/EW | Neuedachte solidarische Verteilung BV/2017/022 |
| Hohenwarthe | 1476 | 7.380 € | 2.000 € + 5.222 € |
| Körbelitz | 444 | 2.220 € | 2.000 € + 1.571 € |
| Lostau | 1911 | 9.555 € | 2.000 € + 6.761 € |
| Möser | 2721 | 13.605 € | 2.000 € + 9.627 € |
| Pietzpuhl | 259 | 1.295 € | 2.000 € + 916 € |
| Schermen | 1397 | 6.985 | 2.000 € + 4.943 € |
| gesamt | 8208 | 41.040 € | 41.040 € |

Transferaufwendungen (Zeile 13)

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse.

| Konto | Bezeichnung | Vorläufiges Ergebnis 2015 | Vorläufiges Ergebnis 2016 | Ansatz 2017 |
|-------|---------------------------------|---------------------------|---------------------------|------------------|
| | | in Euro | | |
| 531 | Zuschüsse an Kita/freie Träger | 745.401 | 826.773 | 1.474.000 |
| 531 | Zuschuss an Jugendclub | 0 | 13.083 | 25.000 |
| 531 | Zuschüsse an Sportvereine | 400 | 0 | 0 |
| 531 | Zuschuss Heimatpflege | 0 | 950 | 0 |
| 531 | Zuschüsse an die Feuerwehr | 8.521 | 8.803 | 9.000 |
| 531 | Umlage an Ehle-Ihle-Verband | 92.968 | 95.528 | 102.700 |
| 531 | Abwasserzweckverband | 0 | 7.719 | 7.800 |
| 531 | Fömi-Rückzhlg. demogr. Leitbild | 0 | 1.078 | 0 |
| 534 | Gewerbesteuerumlage | 83.881 | 102.197 | 100.000 |
| 537 | Kreisumlage | 2.747.809 | 2.755.374 | 2.932.200 |

Entwicklung des **Gesamtzuschussbedarfs/Vollkosten der Kindereinrichtungen** der Gemeinde Möser (ohne Abschreibungen):

| | vorläuf. Ergebnis 2015 | vorläuf. Erg. 2016 | Ansatz 2017 |
|-----------------------|------------------------|--------------------|--------------------|
| Erträge | 655.119 | 837.821 | 1.428.000 |
| Aufwendungen | 1.350.343 | 1.470.162 | 2.308.200 |
| Zuschussbedarf | 519.776 | 632.341 | 880.200 |

Aufgrund des hohen Defizites ist eine Überarbeitung der Elternbeitragssatzung anzuraten.

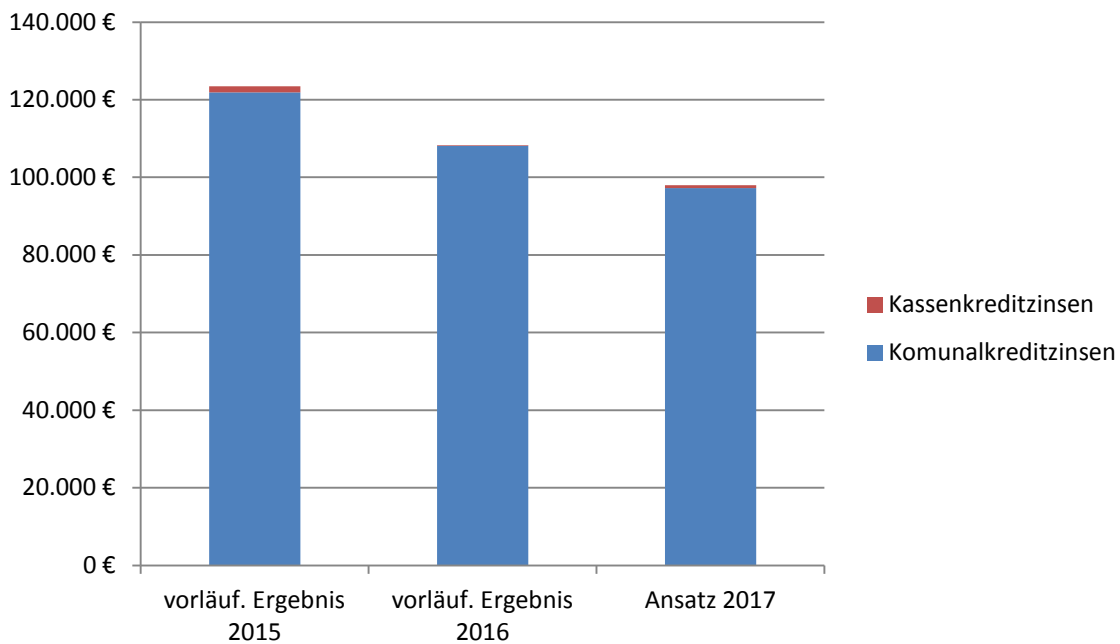
Für die Berechnung der Kreisumlage wurde ein angekündigter Umlagesatz von 48 % zugrunde gelegt. Dass die Kreisumlage dennoch steigt, ist dem höheren Steueristaufkommen der Gemeinde und der höheren allgem. Zuweisung geschuldet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Insgesamt werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mittel von 601.100 € veranschlagt. Sie beinhalten u.a. die Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

| Konto | Bezeichnung | vorläufiges. Ergebnis 2015 | vorläufiges Ergebnis 2016 | Ansatz 2017 |
|-------|---|-------------------------------|------------------------------|--------------------|
| | | in Euro | | |
| 541 | Reisekosten | 4.921 | 3.120 | 3.500 |
| 5421 | Aufwandsentschädigungen | 110.030 | 100.091 | 104.200 |
| 5429 | Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten (Mitgliedsbeiträge) | 13.147 | 12.846 | 17.300 |
| 543 | Geschäftsaufwendungen | 215.612 | 204.319 | 175.900 |
| 544 | Versicherungen, Steuern, Sonderabgaben | 30.708 | 38.804 | 40.600 |
| 545 | Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (interkommunale Zusammenarbeit, Fremdbetreuung, Fallkostenpauschale) | 115.365 | 129.542 | 228.100 |
| 547 | Wertberichtigungen/Niederschlagungen | 17.606 | 12.557 | 2.000 |
| 549 | Verfügungsmittel des Bürgermeisters | 4.986 | 8.580 | 10.000 |

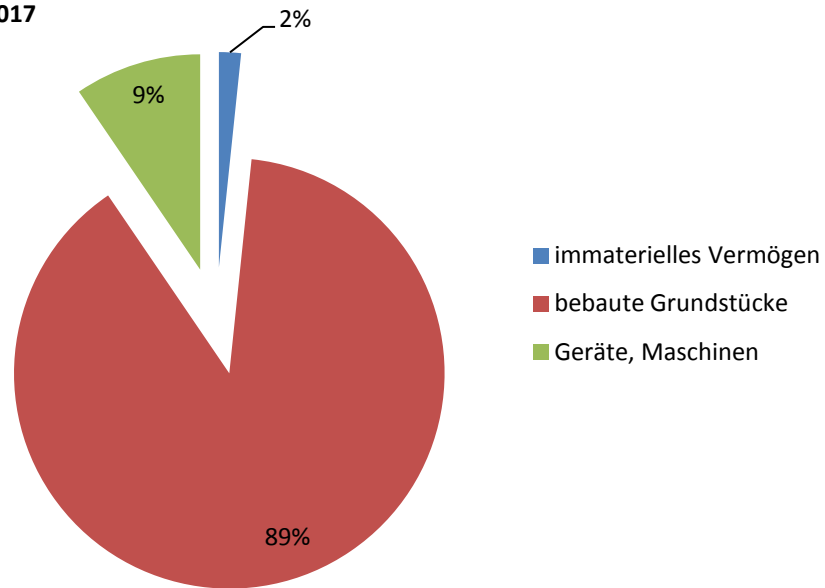
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)



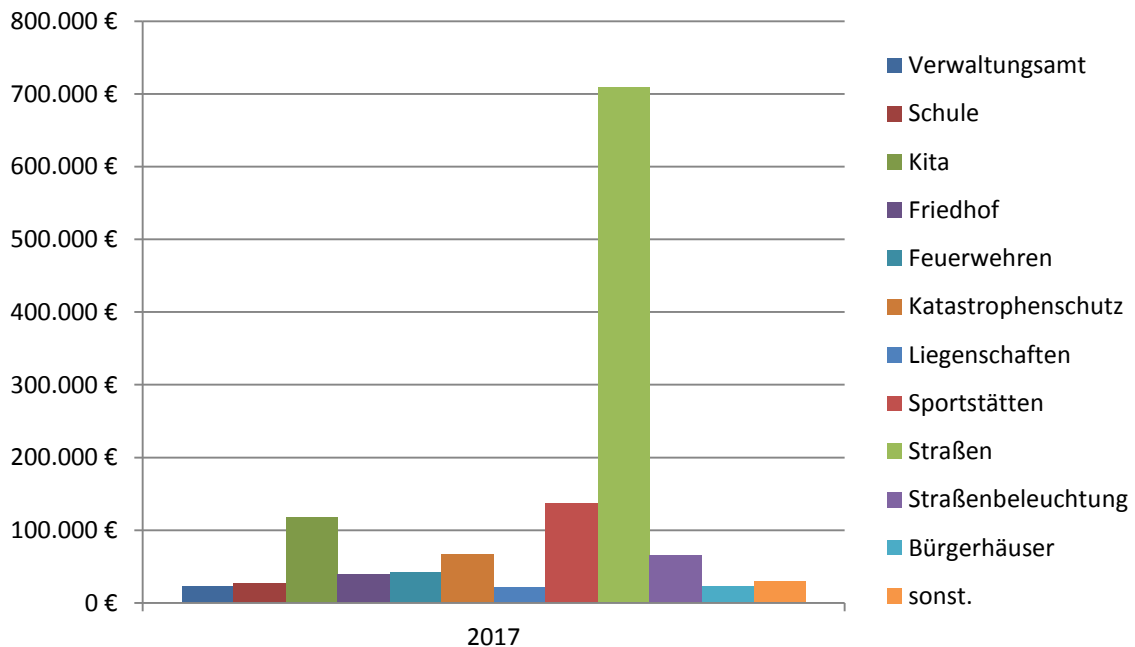
Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Mit Hilfe der Darstellung der Abschreibungen wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter abgebildet und nicht, wie irrtümlich häufig vermutet wird, die Finanzierung einer Ersatzinvestition sichergestellt. Die Finanzierungsfunktion ergibt sich ausschließlich dann, wenn den Abschreibungen entsprechende Erträge gegenüberstehen, die die Minderung des Eigenkapitals ausgleichen.

Abschreibungen 2017



Abschreibung bebaute Grundstücke nach Produkt:



2.1.3 außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Zeilen 19 u. 20)

Die Hochwasserschadensbeseitigung wird fortgeführt. In 2017 ist die Errichtung einer Schutzmauer in Hohenwarthe geplant.

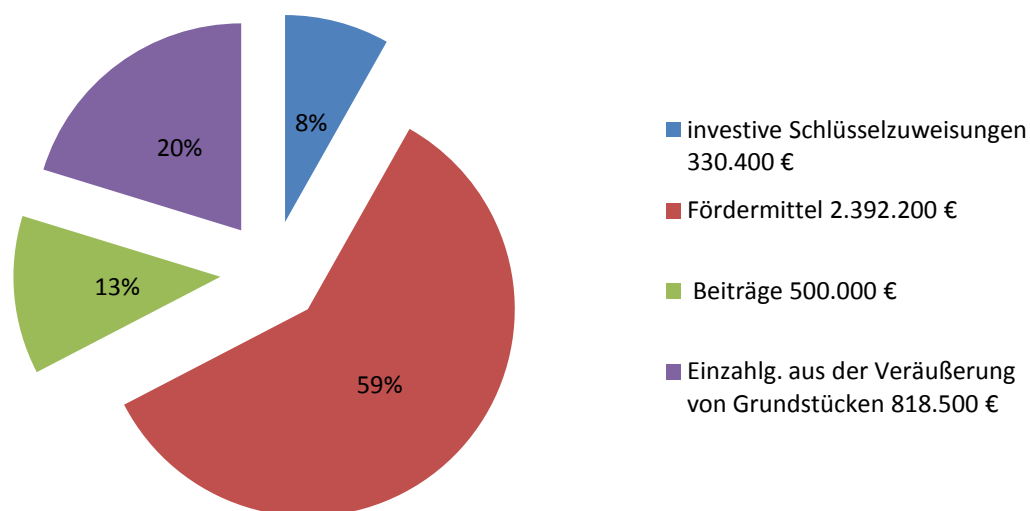
2.2 Finanzhaushalt/ -plan 2017

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Er ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung sämtlicher kassenwirksamer Zahlungsströme der laufenden Verwaltung, Investitionsfördermaßnahmen und Krediten. Nicht zuletzt werden im Finanzplan auch die Finanztätigkeiten der vorgesehenen Investitionen berücksichtigt. Diese werden im Ergebnishaushalt nicht abgebildet, stehen jedoch im zentralen Interesse der Öffentlichkeit. Mit dem Finanzplan wird die Verwaltung durch den Gemeinderat zur Realisierung der geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen und damit zur Leistung der dafür veranschlagten Auszahlungen ermächtigt.

Die Finanzmittel der Gemeinde Möser betragen zum Anfang des Haushaltsjahres 2017 tatsächlich:

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Barkasse | 1.691,25 € |
| Girokonto Spk.JL | 2.382.178,40 € |
| Liquiditätskredit vom Land | - 341.417,00 € |
| Girokonto DKB | 432.595,57 € |
| <u>Wohnungsverwaltung</u> | <u>24.018,08 €</u> |
| Finanzmittel per 31.12.2016 | 2.499.066,30 € |

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19)

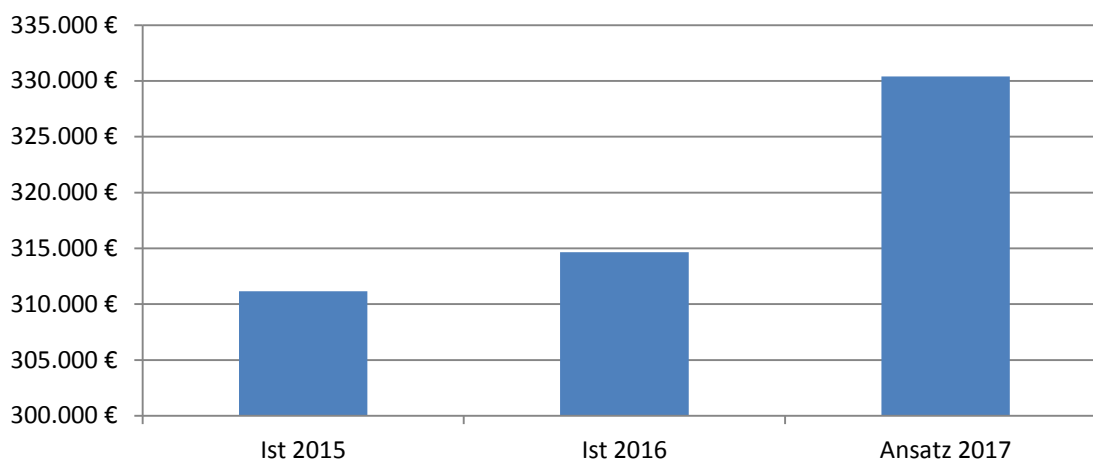


Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen (Zeile 17)

Investive Schlüsselzuweisung

Investive Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschalen sind zweckgebunden und sollen sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Pflichtaufgabenbereich konzentrieren.

Entwicklung der Investpauschale



Fördermittel

Hauptmerkmal aller Zuweisungen ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Die daraus resultierenden investiven Fördermittel sind als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passive Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt, welche dann wiederum über die Jahre der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Der Grundsatz für künftige Investitionen muss die Ausschöpfung aller möglichen Förderprogramme sein.

Ein guter Schritt sind die Maßnahmen der LEADER- und Stark III-Förderung. Daneben werden Fördermittel für die Hochwasserschadensbeseitigung, anteilige Kostenerstattung von der Tankstelle zum Bau eines Zaunes an der Grundschule, Fördermittel für das Feuerwehrgerätehaus Körbelitz, für den ländlichen Wegebau und für den Ausbau der L 52 in Körbelitz erwartet.

Beiträge

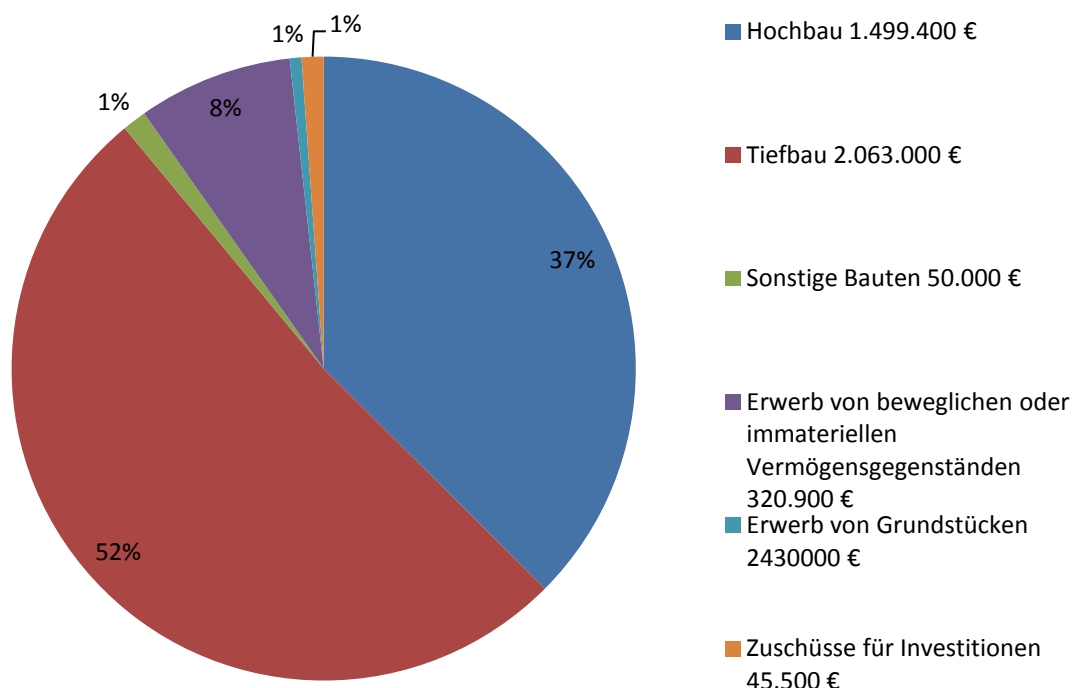
Veranschlagt sind die Baubeiträge Wohngebiet Grabenbruch Lostau.

Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens

Bei den Einzahlungen handelt es sich um den Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke Ottohof 1 + 2, Dorfstr. 2 Pietzpuhl und Wintereck Möser und Wohngebiet Grabenbruch Lostau.

2.2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Auszahlungen für Investitionen



Über das **LEADER-Programm** (75%-Förderung) sind die Maßnahmen Toilettenanlage und Kiosk Hohenwarthe, ländlicher Verbindungsweg Körbelitz-Gerwisch und Mehrgenerationsplatz/Bolzplatz Möser geplant.

Über das **Stark III-Programm** (mit 75%-Förderung und einem zinslosen Darlehen über 10 Jahre für den Eigenanteil) soll der Grundschulneubau mit 7 Klassenräumen, 1 Speise-/Mehrzweckraum, 1 Lehrerzimmer, WC-Räume, Lager und Vorbereitungsräume, Treppenhaus und Aufzug finanziert werden.

Verwaltungsamt

Archivregale, Umrüstung Telefonanlage auf IP-System, 2 Karussellschränke, Bürostühle, diverse EDV-Geräte und dazugehörige Lizenzen für insgesamt 61.400 €

Grundschule

Bänke und Spielgeräte für Pausenhof, Projekttafeln, Tische und Stühle für 25.000 €

Hort

Büroausstattung für 4.500 €

Friedhöfe

3 Gerätetänder für Hohenwarthe, Mauerneubau zur Grundschule, Zaun zur Tankstelle (50 % Kostenbeteiligung durch Tankstelle) und Wasserstele in Möser für insgesamt 45.300 €

Tourismus

Antivirussoftware 100 €

Feuerwehr

OFW Hohenwarthe: Highpresslöcher, Schlauchaufroller, Überwachungstafel, Handlampen

OFW Körbelitz: Flachsaugkorb, Highpresslöcher, Brücken, Standrohre, Schläuche, Baumaßnahme Gerätehaus

OFW Lostau: Schere/Spreizer, Rettungsplattform, Pumpsauger, Beleuchtungsballon, Bergungsausrüstung Boot, Rohre, Armaturen

OFW Möser: Kettensäge, Schleifkorbtrage, Notfallrucksack, Pumpsauger, Notfalltaschen, Rohre, Ladegeräte, Armaturen, Trage

OFW Pietzpuhl: Kettensäge, Beleuchtungsballon, Überwachungstafel, Armaturen, Schläuche, Ladegeräte

OFW Schermen: Beleuchtungsballon und Stativ, Pumpsauger, Hochdruckreiniger, Ladegeräte, Kabeltrommel, Armaturen, Zusatzausrüstung Beleuchtungsanhänger, MTW

Allgemein: Software, Magnetfolie, Umbau Handscheinwerfer, Gemeinschaftszelt, Feldbetten, Baumaßnahme Löschwasserbrunnen Grundschule

für insgesamt 520.400 €

Hochwasserschutz

Errichtung einer Schutzmauer in Hohenwarthe, Prüfgebühren für abgeschlossene Maßnahmen insgesamt 984.400 €

Öffentliche Spielplätze

Austausch veralteter Spielgeräte 10.000 €

Betriebshof

Rasentraktor und Zubehör, Anhänger, Auffahrschienen 25.700 €

Sportstätten

Schulsportgeräte 2.700 €

Straßen/ -beleuchtung

Fußgängerüberweg Lostau anteilige Kosten 7.500 €,

Ortsdurchfahrt L52 Körbelitz 330.000 €,

Bushaltestellen OD Möser 11.000 €,

Mietkaufraten Dimmeinrichtung 5.500 €

Liegenschaften

Hopfplasterung und Regenwasserableitung Hauptstr. 5 in Hohenwarthe 25.000 €

Die **Erschließung Wohngebiet Grabenbruch** in Lostau wird fortgeführt. 500.000 € für Erschließungsmaßnahmen stehen 500.000 € Beitragseinnahmen in diesem Jahr gegenüber.

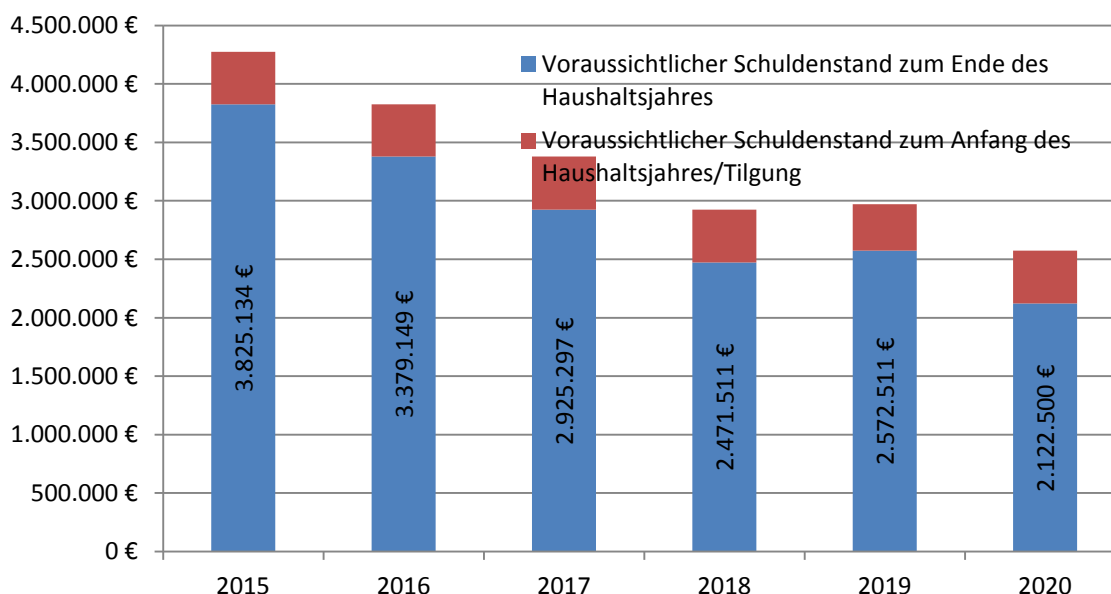
Für die **Förderung junger Familien** beim Erwerb von Wohneigentum sind 38.000 € vorgesehen.

Für den **Erwerb von Grundstücken** im OT Möser, Hohenwarthe und für den Gemarkungswechsel Detershagen sind 24.300 € veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.330.700 € für den Grundschulneubau Stark III veranschlagt.

4. Schuldenstand



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Möser beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich 359,50 €.

In den Haushaltsjahren 2017, `18, `19 müssen Umschuldungen aufgrund ablaufender Zinsbindungen erfolgen:

| | |
|------|-------------|
| 2017 | 638.000 € |
| 2018 | 1.091.900 € |
| 2019 | 1.101.400 € |

Zusätzlich wird eine Neuaufnahme im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 582.700 € ausgewiesen. Diese wird im Zuge der beantragten Fördermaßnahme Stark III Grundschulneubau benötigt.

5. Mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt in den Folgejahren entwickelt sich wie folgt:

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ordentl. Erträge | 11.124.500 | 11.456.000 | 11.627.100 | 11.814.800 |
| Ordentl. Aufwendungen | 11.120.700 | 11.044.200 | 11.014.500 | 10.896.000 |
| Ordentl. Ergebnis | + 3.800 | + 411.800 | + 612.600 | + 918.800 |

Die mittelfristige Finanzplanung weist durchweg positive Ergebnisse aus.

6. Konsolidierung

Das am 26.02.2016 beschlossene Konsolidierungskonzept wird fortgeschrieben. Obwohl sich die Haushaltssituation stabilisiert, kann darauf nicht verzichtet werden. Nur durch eine sparsame Haushaltswirtschaft und das Ausschöpfen aller Einnahmemöglichkeiten können in den Folgejahren schwarze Zahlen geschrieben werden.

Konsolidierungsmaßnahmen

Nr. 1,2 und 4 – Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Bereits in 2016 wurden die Realsteuerhebesätze erhöht. Das hatte Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 150.000 € zur Folge.

Nr. 3 - Hundesteuer:

Ebenfalls in 2016 wurde die Hundesteuer Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 wie beschlossen erhöht.

Nr. 5,6,7 – Schlüsselzuweisungen, Anteil Einkommensteuer:

Der Verkauf der Baugrundstücke Grabenbruch konnte voran getrieben werden. Damit verbunden ist der Anstieg der Einwohnerzahl – bisher sind dort 27 Einwohner gemeldet, viele Häuser befinden sich im Bau.

Ansiedlung seniorengerechtes Wohnen - Grundstück ist gekauft, Verhandlungen mit dem Investor laufen und Schritte zur Absicherung von Planungs- und Baurecht für das Vorhaben sind eingeleitet

Nr. 8 – Bauliche Unterhaltung: Vermehrt wurden Maßnahmen der baulichen Unterhaltung durch den gemeindeeigenen Bauhof durchgeführt.

Nr. 9 – Windenergie: Das Verfahren zur Aufstellung des regionalen Entwicklungsplans zieht sich weiter in die Länge. Dadurch ist die Erweiterung des Windeignungsgebietes Schermen bisher noch nicht bestätigt. Geplante Einnahmen konnten daher noch nicht realisiert werden.

Nr. 10 – Betriebskostenanteil kommunaler Einrichtungen: Der Betriebskostenanteil wurde in 2016 um 25 % erhöht. Eine Erhöhung der Erträge daraus ist schwer zu beziffern. Private Nutzer der Sporthallen gab es aufgrund der Erhöhung in 2016 nicht mehr. Die Nutzung der Bürgerhäuser brachte in 2016 Erträge in Höhe von 8.524 € - 2.000 € weniger als im Vorjahr.

Nr. 11 – Verwaltungsgebühren: Die Verwaltungskostensatzung wurde in 2016 überarbeitet und die Tarife im Durchschnitt um 25% erhöht.

Nr. 12 – Friedhofsgebühren: Eine Neukalkulation ist in 2017 vorgesehen

Nr. 13 – Winterdienst: die Komplettübernahme des Winterdienstes durch den Betriebshof als weitere kostensenkende Maßnahme ist in Vorbereitung

Nr. 14 – Bauliche Unterhaltung Straße und Wege: Der Betriebshof war vermehrt im Einsatz.

Nr. 15 – Zweitwohnungssteuer: Hier läuft die Erfassung und Auswertung der eventuell in Frage kommenden Steuerzahler. 643 mit NEW gemeldete Personen wurden angeschrieben, Die vorläufige Auswertung Stand 31.01.2017 ergab, dass davon 507 nicht steuerpflichtig wären (78,85%), 106 Mal (16,49%) erfolgte keine Rückmeldung, gegebenenfalls zukünftig steuerpflichtigen wären 30 (4,67%). Es erfolgt als weiterer Schritt eine Prüfung der wohnfähigen Grundstücke/Bungalows.

Nr. 16 – Veräußerung von Grundstücken: Bisher konnten keine Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Baupreises verbucht werden, da die Kaufverträge vor Baupreiserhöhung beantragt wurden. Tatsächliche Mehreinnahmen könnten bei Verkauf der verbliebenen Grundstücke in Höhe von ca. 83.800 € erzielt werden.

Nr. 17 – Verkauf gemeindeeigene Immobilien/Mietwohnungen: Der Grundsatzbeschluss zum Verkauf gemeindeeigener Mietwohngrundstücke konnte durch das Veto der Ortschaftsräte nur teilweise umgesetzt werden. Verkauft wurde das Grundstück Breite Str. 15 in Körbelitz. Für Pietzpuhl und Möser liegen bisher keine Kaufangebote vor.